Delegiertenversammlung von Pro Infirmis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **86 (1992)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von Seite 7

stoppen. So lassen sich Begabte fördern. Unter ihnen finden sich auch Gehörlose, die es entsprechend zu unterstützen gilt. Bis dato passierte das bloss vereinzelt.

H.W.: Unser Bildungsangebot muss breiter und tiefer werden. Die Berufsmatur soll den Anschluss an die höheren Fachschulen ermöglichen, und das nicht, wie bisher meistens in Abendkursen, was ein «Chrampf» bedeutet.

GZ: Was passiert andererseits mit weniger Begabten, welche die berufliche Abschlussprüfung nicht bestehen?

H.W.: Da wird in der Regel ein Jahr angehängt. Unsere Durchfallquote liegt aber nicht höher als bei Berufsschulen, die Hörende ausbilden. Sie lag letztes Jahr bei Null, vorletztes Jahr bei fünf Schülern. Davon haben vier Prüflinge den praktischen Teil nicht geschafft. Ich bin angesichts dieser Tatsachen dagegen, dass man zum vornherein die Lehrzeit um ein Jahr verlängert mit der Begründung, Gehörlose seien gar nicht imstande, mit Hörenden gleichzuziehen.

GZ: Wie sind die Gehörlosen, die Eltern und Lehrmeister in der Schulkommission vertreten?

Dr. H.: Im Reglement ist die Zusammensetzung der Schulkommission festgelegt. Darin wird auch die angemessene Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gehörlosen, Schwerhörigen, Eltern sowie der Lehrerschaft vorgeschrieben. Wir machen damit sehr gute Erfahrungen.

GZ: Es liegt, und das ist unsere letzte Frage, ein «Bericht Zukunftswerkstatt» vor. Worum geht es?

H.W.: Es handelt sich um eine Arbeit des Lehrerkonvents mit anderen interessierten Kreisen, zu der die Schulkommission erst noch Stellung nehmen muss.

Dr.H.: Ich betrachte das Papier als eine Art Brainstorming, als eine Diskussionsbasis. Ein dreiköpfiger Ausschuss der Schulkommission, das Büro dieser Kommission, wird sich mit den Vorschlägen erst einmal auseinandersetzen. Es gilt abzuklären, was in die Tat umgesetzt werden kann. Das wäre der nächste Schritt. Ich denke, gegen Sommerende dürften wir soweit sein. Über das Projekt heute schon zu berichten, ist entschieden zu früh. ■

Delegiertenversammlung von Pro Infirmis

(lsu) In Baden fand am 20. Juni eine Delegiertenversammlung der Pro Infirmis statt. Pro Infirmis ist der Dachverband von 11 interkantonalen Verbänden der Fach- und Selbsthilfe. Es waren 91 Delegierte anwesend. Den SVG vertraten Bruno Steiger, Direktor Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen, Kurt Martin, Präsident der Regionalgruppe Zürich SVEHK, und Walter Niederer. Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis hat bei ihrer Delegiertenversammlung in Baden neue Statuten verabschiedet. Damit reagiert die grösste Dienstleistungsorganisation für behinderte Menschen auf die stets anspruchsvoller werdenden Aufgaben. Die wichtigsten Änderungen sind der neugeschaffene Mitgliederstatus und die Dezentralisierung.

1991 war das Jahr der ausgeprägten personellen Veränderungen in der Leitung von Pro Infirmis. Nach 27jährigem Einsatz trat Frau Erika Liniger als Zentralsekretärin in den Ruhestand. Ihr dienstvolles Wirken wurde an der letztjährigen Delegiertenversammlung in Winterthur und im Zentralvorstand gewürdigt. Als neue Zentralsekretärin amtet seit Oktober 1991 Frau Juliane Schwager.

1992 wird das Jahr bezeichnender struktureller und organisatorischer Neuerungen, nämlich die Reorganisation des Zentralsekretariats, die Strukturform und die institutionelle Reorganisation und der Statutenentwurf.

Zentralsekretärin Juliane Schwager und der Präsident von Pro Infirmis, alt Bundesrat Dr. L. Schlumpf.

Landammann Peter Wertli als Vertreter der Regierung des Kantons Aargau hat die Versammlung und die Anwesenden begrüsst und berichtete, dass die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis in den letzten Jahren trotz vieler neuer Institutionen im Behindertenwesen ihre Tätigkeit erweitern und verstärken konnte.

Der Behinderte steht heute noch zu oft am Rande des gesellschaftlichen Lebens. Es sind oft Behinderte, welche beispielsweise in angespannteren wirtschaftlichen Zeiten als erste den Arbeitsplatz verlieren. Die Probleme, die daraus entstehen, erfordern spezielle Hilfeleistungen. Die 49 Pro-Infirmis-Beratungsstellen, davon drei im Kanton Aargau, setzen sich für diese wichtige Aufgabe ein. Dieses Engagement ist wichtig und wertvoll.

Frau Juliane Schwager, die neue Zentralsekretärin, berichtete, dass sie einen Überblick seit ihrem Beginn im Oktober 1991 erarbeitet hat. Es gab für das Jahr 1991 sehr viele Projekte. Als Zentralsekretärin hat sie wertvolle Erfahrungen gemacht.

Positive Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wies für 1991 ein positives Ergebnis auf. Während das Jahr 1990 noch mit einem Mehraufwand von 1,7 Mio. Franken abgeschlossen hat, verzeichnete Pro Infirmis für 1991 einen Mehrertrag von rund 445 000 Franken dank der Gaben und Legate und der Sammlungen.

Mehr kantonale Kompetenzen

Pro-Infirmis-Präsident alt Bundesrat Dr. Leon Schlumpf hat die neuen Statuten den über 90 Delegierten zur Diskussion gestellt. Durch die Anpassung der Struktur erhalten einerseits die Kantonal-Kommissionen mehr Verantwortlichkeiten, andererseits wird die Trägerschaft neu bestimmt.

Die früheren kantonalen Arbeitsausschüsse hatten bislang vor allem beratende Funktion. Künftig erhalten sie zusätzliche Kompetenzen und Entscheidungsermächtigung. Die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kantonen werden weiterhin auf schweizerischer Ebene geschaffen.

Das neugeschaffene Präsidium ermöglicht eine starke gespannte Führung. Dieses siebenköpfige Gremium tagt monatlich, um für Pro Infirmis wichtige Schritte in die Wege zu leiten.

Neue Herausforderungen

Veränderungen im sozialpolitischen Umfeld werden auch die Non-Profit-Organisation (= nicht gewinnorientiert) stark beeinflussen. Der Blick richtet sich auf Europa. Die wirtschaftliche Entwicklung stellt Pro Infirmis vor neue Herausforderungen. ■